# Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

# Weitere Fragen zur Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners in Thüringen

Im Anschluss an die Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3395 durch die Landesregierung (Drucksache 7/5960) ergeben sich weitere Fragen.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten hat die Kleine Anfrage 8/311 vom 6. Januar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Februar 2025 beantwortet:

1. Wie stellt sich die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners seit dem Jahr 2022 nach Kenntnis der Landesregierung grundsätzlich in Thüringen (etwa auf Öffentlichem Grün) und wie stellt sie sich konkret auf Flächen der Landesforstanstalt ThüringenForst – Anstalt des öffentlichen Rechts dar?

## Antwort:

Das kühlere Frühjahr 2023 mit Spätfrostereignissen sowie der verzögerte Vegetationsbeginn wirkten sich negativ auf die Entwicklung des Eichenprozessionsspinners (EPS) im Bereich des Öffentlichen Grüns aus. Im Jahr 2023 waren die Fallenfänge außerhalb des Waldes gering und auf die Fallenstandorte in Städten im Thüringer Wald und auf Rudolstadt begrenzt. Feuchte und kühlere Witterung herrschte im Jahr 2023 ebenfalls zur Hauptflugzeit der Falter im August. Dies sowie die extremen Spätfroste Ende April 2024 beeinflusste die Entwicklung der wärmeliebenden Art jedoch nicht. Im Jahr 2024 wurden im Monitoring für das Öffentliche Grün vereinzelt Falter östlich sowie südlich des Thüringer Waldes gefangen. Im Stadtgebiet Saalfeld etablierte sich der Eichenprozessionsspinner, im Jahr 2024 wurden hier an vier verschiedenen Standorten Eichen mit Raupennestern entdeckt.

Regional gibt es in Thüringen noch die Möglichkeit, lokale Befallsherde wie in Saalfeld gezielt zu bekämpfen und damit die Etablierung des Falters zu verhindern. Südlich und westlich des Thüringer Waldes kann die überregionale Verbreitung mittlerweile nicht mehr gestoppt werden.

Die nachstehende tabellarische Übersicht zeigt die Fallenstandorte und Falterfänge der Jahre 2022 bis 2024 des Eichenprozessionsspinner-Monitorings im Öffentlichen Grün.

Landkreis	Stadt/Gemeinde (Standort)	Anzahl Falterfänge		
		2022	2023	2024
HBN	Veilsdorf (Heßberg)	-	3	2
HBN	Römhild (Bedheim)	23	40	17
SM	Meinigen	2	1	4
SM	Schmalkalden	0	-	-

Druck: Thüringer Landtag, 18. März 2025

Landkreis	Landkreis Stadt/Gemeinde (Standort) Anzahl Falterfän		inge	
		2022	2023	2024
SHL	Suhl	0	0	0
SFL	Rudolstadt (B85)	0	1	1
SFL	Saalfeld (Remschütz)	7	4	-
SFL	Saalfeld (Park)	-	-	111
SFL	Saalfeld	0	-	-
GRZ	Greiz (Park)	0	0	1
ABG	Schmölln (A4)	2	0	1
G	Gera (A4)	0	0	0
GTH	Gotha	0	0	0
J	Jena (B7)	0	0	0
WE	Weimar (Belvedere)	0	-	0
WE	Weimar (Schöndorf)	0	-	5
SÖM	Sömmerda	1	0	0
SÖM	Schloßvippach-Dielsdorf	-	0	0
WAK	Eisenach	0	0	0
EIC	Leinefelde-Worbis	0	0	0
KYF	Trebra	1	0	6
KYF	Bad Frankenhausen	1	0	0
NDH	Bleicherode (Friedrichsthal)	0	0	1

<sup>-</sup> Fallen noch nicht installiert

Die derzeitige Entwicklung des Eichenprozessionsspinners im Wald weist weniger auf eine räumliche Ausbreitung, als auf eine Veränderung der örtlichen Populationsdichten [Anstieg] hin. Damit rückt dieser Schmetterling zunehmend in den Fokus des forstlichen Pflanzenschutzes.

Die Entwicklung der Falterfänge an den einzelnen Überwachungsstandorten im Wald geht aus nachstehender Tabelle hervor. Direkt vergleichbar sind die Werte der Jahre 2023 und 2024, da hier Ergebnisse aus allen Regionen (erweitertes Monitoring) eingeflossen sind. Im Jahr 2022 begrenzte sich das Monitoring auf bereits bekannte Befallsgebiete.

Forstamt	Revier (Standort)	Anzahl Falterfänge		inge
		2022	2023	2024
Schleiz	Drognitz		10	
Neustadt	Knau		0	0
Weida	Ronneburg		0	3
Weida	Treben	6	1	6
Weida	Lucka		0	1
Jena-Holzland	St. Gangloff	62	26	28
Sonneberg	Neuhaus-Schierschnitz		9	0
Schönbrunn	Auengrund			35
SLF-Rudolstadt	Tännich		2	32
Erfurt-Willrode	Erfurt	1	0	3
Bad Berka	Rastenberg		6	0
Heldburg	Ummerstadt	42	44	
Heldburg	Heldburg	28	6	24
Heldburg	Rieth		6	25
Heldburg	Straufhain	28	0	4
Heldburg	Gleichamberg	65	11	0
Heldburg	Römhild		2	38

Forstamt	Revier (Standort)	Anzahl Falterfänge		
		2022	2023	2024
Frauenwald	Wolfsberg		8	7
Oberhof	Dolmar		16	49
Kaltennordheim	Stedtlingen		3	27
Finsterbergen	Georgenthal		9	39
Bad Salzungen	Grundhof		0	0
Hainich-Werratal	Hörselberg		10	
Hainich-Werratal	Treffurt		0	
Sondershausen	Bad Frankenhausen	1	2	3
Heiligenstadt	Rusteberg		2	17
Leinefelde	Hahn		2	0
Bleicherode-Südharz	Heringen		0	3

Die Ergebnisse des seit dem Jahr 2023 erweiterten Monitorings mittels Pheromonfallen bestätigen die landesweite Verbreitung dieser Schmetterlingsart (siehe Abbildung 1). Die Ergebnisse aus dem Jahr 2024 zeigen dabei ein höheres Niveau bei den gefangenen Faltern je Falle und Fangsaison als die Ergebnisse aus dem Jahr 2023. Ob dies bereits ein Indiz für einen Trend der Veränderung der Populationsdichte darstellt, ist derzeit allerdings noch fraglich, da bisher bundesweit kaum Erfahrungen mit der pheromongestützten Überwachung des Eichenprozessionsspinners gemacht wurden, keine verifizierten Schwellenwerte für Pheromonfallenfänge bestehen und das erweiterte Monitoring in Thüringen erst seit dem Jahr 2023 stattfindet. Erst mehrjährige Erfahrungen und Datenreihen aus diesem Verfahren werden belastbare Aussagen zur Populationsentwicklung des Eichenprozessionsspinners zulassen.

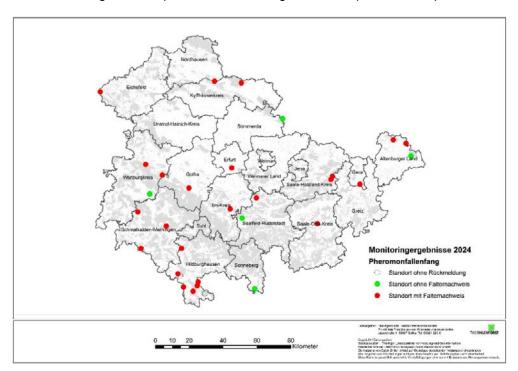


Abbildung 1: Aktuelle Ergebnisse des erweiterten Monitorings des Eichenprozessionsspinners im Wald in den Grenzen der Landkreise

2. Wie viele Meldungen (etwa für Öffentliches Grün) über Gespinste beziehungsweise Falter sind seit dem Jahr 2022 durch welche Landkreise und kreisfreien Städte an das zuständige Ministerium beziehungsweise die zuständige Landesbehörde erfolgt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

### Antwort:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass der Eichenprozessionsspinner kein meldepflichtiger Schadorganismus im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) ist.

Das Referat Pflanzenschutz des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) erhielt Meldungen zu folgenden Vorkommen (Landkreise):

Jahr	Landkreis	Was?
2022	keine Meldungen	keine Meldungen
2023	Sömmerda	Eiraupen, Eichen an Feldweg
2023	Wartburgkreis	Raupen, an Eichen im Stadtgebiet zentral
2023	Wartburgkreis	Raupen, an Eichen auf Firmengelände an Wanderweg
2023	Wartburgkreis	Raupen, an Eichen des Straßenbegleitgrüns
2024	Saalfeld-Rudolstadt	4 gegebenenfalls mehr Nester an Eichen am Waldrand an Stadtrandlage
2024	Wartburgkreis	Nester an mindestens 2 Eichen im Park
2024	Saalfeld-Rudolstadt	Nester an Eichen auf dem Gelände um ehemalige Deponie
2024	Saalfeld-Rudolstadt	Nester an Eichen am Steiger
2024	Saalfeld-Rudolstadt	Nester an Eichen am Wanderweg Feengrotten-Steiger
2024	Saalfeld-Rudolstadt	Nester an Eichen im Bergfriedpark
2024	Wartburgkreis	mehrere Eichen mit Nestern am Wanderweg "Grünes Band"

Aus 21 von 24 Forstämtern liegen mittlerweile Nachweise des Eichenprozessionspinners aufgrund der Ergebnisse des erweiterten Monitorings beziehungsweise aufgrund von Larven- oder Gespinstfunden vor. Lediglich aus den Thüringer Forstämtern Neustadt und Gehren gibt es bisher keine Hinweise auf das Vorkommen dieser Schmetterlingsart.

3. Wie viele Dokumentationen (wie Falterfänge) sind seit dem Jahr 2022 durch die Landesforstanstalt ThüringenForst – Anstalt des öffentlichen Rechts in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten beziehungsweise welchen Forstämtern (im Rahmen des amtlichen Monitorings) erfolgt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

### Antwort:

Seit dem Jahr 2023 sind alle Forstämter in das erweiterte Monitoring mittels Pheromonfallen eingebunden. Einzig das Forstamt Neuhaus ist wegen der regionalen Baumartenzusammensetzung und der klimatischen Rahmenbedingungen aktuell nicht in dieses eingebunden.

Anzahl der Pheromonfallen im Rahmen des erweiterten Eichenprozessionsspinner-Monitorings der Landesforstanstalt:

Anzahl	2022	2023	2024
Pheromonfallen	12	27	34

In den drei nachstehenden Tabellen sind die detaillierten Ergebnisse ersichtlich.

Forstorte und Ergebnisse der Überwachung des EPS mittels Pheromonfallen im Wald im Jahr 2022:

Forstort (Forstamt, Revier, Abteilung)	Ergebnis
FoA Weida, Rev. Ronneburg, Abt. 1160 b7	kein Falter
FoA Weida, Rev. Treben, Abt. 247 b1	3 Falter
FoA Weida, Rev. Treben, Abt. 456 a5	6 Falter
FoA Jena-Holzland, Rev. St. Gangloff, Abt. 271 c1	62 Falter
FoA Heldburg, Rev. Ummerstadt, Abt. 503 b1	42 Falter
FoA Heldburg, Rev. Heldburg, Abt. 114 a5	12 Falter
FoA Heldburg, Rev. Heldburg, Abt. 63 a2	28 Falter
FoA Heldburg, Rev. Straufhain, Abt. 603 b1	28 Falter
FoA Heldburg, Rev. Gleichamberg, Abt. 24 a1	65 Falter
FoA Sondershausen, Rev. Bad Frankenhausen, Abt. 848 a3	1 Falter
FoA Erfurt-Willrode, Rev. Erfurt, Abt. 211 a1	1 Falter
FoA Bad Berka, Rev. Rastenberg, Abt. 802 a1	kein Falter

Forstorte und Ergebnisse der Überwachung des EPS mittels Pheromonfallen im Wald im Jahr 2023:

Standort (Forstamt, Revier, Abteilung)	Ergebnis
FoA Schleiz, Rev. Drognitz, Abt. 4128 a 9	10 Falter
FoA Neustadt, Rev. Knau, Abt. 105 a 3	kein Falter
FoA Weida, Rev. Ronneburg, Abt. 1160 b 7	kein Falter
FoA Weida, Rev. Treben, Abt. 456 a 5	1 Falter
FoA Weida, Rev. Treben, Abt. 247 b 1	kein Falter
FoA Weida, Rev. Lucka, Abt. 633 a 3	kein Falter
FoA Jena-Holzland, Rev. St. Gangloff, Abt. 271 c 1	26 Falter
FoA Sonneberg, Rev. Neuhaus-Schierschnitz, Abt. 101 a 4	9 Falter
FoA Saalfeld-Rudolstadt, Rev. Tännich, Abt. 705 b 1	2 Falter
FoA Erfurt-Willrode, Rev. Erfurt, Abt. 211 a 1	kein Falter
FoA Bad Berka, Rev. Rastenberg, Abt. 802 a 1	6 Falter
FoA Heldburg, Rev. Ummerstadt, Abt. 503 a 11	44 Falter
FoA Heldburg, Rev. Straufhain, Abt. 603 b1	6 Falter
FoA Heldburg, Rev. Rieth, Abt. 11 b 1	6 Falter
FoA Heldburg, Rev. Gleichamberg, Abt. 24 a 1	11 Falter
FoA Heldburg, Rev. Römhild, Abt. 825 c 1	2 Falter
FoA Frauenwald, Rev. Wolfsberg, Abt. 427 a 6	8 Falter
FoA Oberhof, Rev. Dolmar, Abt. 5331 m 1	16 Falter
FoA Kaltennordheim, Rev. Stedtlingen, Abt. 12 a 1	3 Falter
FoA Finsterbergen, Rev. Georgenthal, Abt. 606 a 1	9 Falter
FoA Hainich-Werratal, Rev. Hörselberg, Abt. 101 a 2	10 Falter
FoA Hainich-Werratal, Rev. Treffurt, Abt. 79	kein Falter
FoA Sondershausen, Rev. Bad Frankenhausen, Abt. 848 a 3	2 Falter
FoA Heiligenstadt, Rev. Rusteberg, Abt. 2564 b 2	2 Falter
FoA Leinefelde, Rev. Hahn, Abt. 519 a 1	2 Falter
FoA Bleicherode-Südharz, Rev. Heringen, Abt. 104 a 2	kein Falter

Forstorte und Ergebnisse der Überwachung des EPS mittels Pheromonfallen im Wald im Jahr 2024:

Standort (Forstamt, Revier, Abteilung)	Ergebnis
FoA Weida; Rev. Ronneburg, Abt. 1160 b7	3 Falter
FoA Weida; Rev. Treben, Abt. 456 a5	6 Falter
FoA Weida; Rev. Treben, Abt. 247 b1	0 Falter
FoA Weida; Rev. Lucka, Abt. 633 a3	1 Falter
FoA Jena-Holzland; Rev. St. Gangloff, Abt. 271 b1 [Variotrap]	177 Falter
FoA Jena-Holzland; Rev. St. Gangloff, Abt. 14 a3	28 Falter
FoA Sonneberg; Rev. Neuhaus-Schierschnitz, Abt. 101 a4	kein Falter
FoA Gehren; Rev. Auerhahnsgrund, Abt. 1 a1	kein Falter
FoA Schönbrunn; Rev. Auengrund, Abt. 6 a1	35 Falter
FoA Saalfeld-Rudolstadt; Rev. Tännich, Abt. 705 b1	32 Falter
FoA Erfurt-Willrode; Rev. Erfurt, Abt. 211 a1	3 Falter
FoA Bad Berka; Rev. Rastenberg, Abt. 802 a1	kein Falter
FoA Heldburg; Rev. Heldburg, Abt. 114 a5	16 Falter
FoA Heldburg; Rev. Heldburg, Abt. 63 a2 [Variotrap]	24 Falter
FoA Heldburg; Rev. Rieth, Abt. 11 b1	25 Falter
FoA Heldburg; Rev. Straufhain, Abt. 603 b1	4 Falter
FoA Heldburg; Rev. Straufhain, Abt. 601 a1 [Variotrap]	1 Falter
FoA Heldburg; Rev. Römhild, Abt. 825 c1	38 Falter

Standort (Forstamt, Revier, Abteilung)	Ergebnis
FoA Frauenwald; Rev. Wolfsberg, Abt. 427 a6	7 Falter
FoA Oberhof; Rev. Dolmar, Abt. 5331 m1	49 Falter
FoA Kaltennordheim; Rev. Stedtlingen, Abt. 12 a1	27 Falter
FoA Schmalkalden; Rev. Roßdorf, Abt. 338 m1	18 Falter
FoA Bad Salzungen; Rev. Grundhof, Abt. 409 a1	kein Falter
FoA Hainich-Werratal; Rev. Hörselberge, Abt. 101 a2	9 Falter
FoA Finsterbergen; Rev. Georgenthal, Abt. 606 a1	39 Falter
FoA Sondershausen; Rev. Bad Frankenhausen, Abt. 848 a3	3 Falter
FoA Heiligenstadt; Rev. Rusteberg, Abt. 2564 b2	17 Falter
FoA Bleicherode-Südharz; Rev. Heringen, Abt. 104 a2	3 Falter

4. Welche Maßnahmen des Landes beziehungsweise der Landesforstanstalt wurden seit dem Jahr 2022 an welchen Standorten gegen die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners getroffen und welche Kosten waren damit verbunden (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

#### Antwort:

Hierzu liegen für den Bereich des Öffentlichen Grüns keine Angaben vor. Die Bekämpfung von Befall mit hohem Gesundheitsrisiko für Menschen erfolgt auf der Grundlage von behördlichen Anordnungen der betroffenen Kommune zur Befallsbeseitigung. Die Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen des Eichenprozessionsspinners als Pflanzenschädling erfolgt bei Notwendigkeit durch den Besitzer des Baumes beziehungsweise Baumbestandes auf dessen Kosten. Das TLLLR agiert als Berater bei Befall, bekommt aber in der Regel keine Rückmeldung, welche Maßnahmen zu welchen Kosten umgesetzt wurden.

Im Zuständigkeitsbereich der Landesforstanstalt wurden seit dem Jahr 2022 keine Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners nach Pflanzenschutzrecht durchgeführt. Wie aber bei der Antwort zu Frage 1 ersichtlich, wurde sowohl das Monitoring als auch das Waldschutzmeldewesen erweitert, um rechtzeitig die Entwicklung beim Eichenprozessionsspinner zu erkennen und zeitnah reagieren zu können.

5. Wie viele Personalstellen sind seit dem Jahr 2022 mit der Aufgabe der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe betraut?

#### Antwort:

Mit der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Bereich des Öffentlichen Grüns ist am TLLLR kein Personal betraut. Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist der Eigentümer der befallenen Bäume zuständig. Monitoring- und Beratungsaufgaben (telefonisch, vor allem im Sommer) bezüglich des Eichenprozessionsspinners werden im Rahmen vorhandener Kapazitäten durchgeführt und insgesamt auf circa 0,05 Arbeitskräfte im TLLLR geschätzt.

Da aktuell keine Bekämpfung im Wald notwendig ist, wurden bei der Landesforstanstalt keine zusätzlichen Personalstellen mit der Aufgabe der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners betraut. Das Monitoring erfolgt im Rahmen vorhandener Kapazitäten.

Kummer Minister